



Homberg (Efze), den 26.04.2024

**9. Sitzung  
Leg.-Periode 2021 / 2026**

## **NIEDERSCHRIFT**

der 9. Sitzung des Ortsbeirates Mühlhausen  
am Dienstag, 16.04.2024, 19:38 Uhr bis 21:08 Uhr

---

### **Anwesenheiten**

#### Anwesend:

Ortsvorsteher Ralf Listner  
stellv. Ortsvorsteherin Iris Arndt  
Ortsbeiratsmitglied Uwe Arndt  
Ortsbeiratsmitglied Anja Dobel-Ackermann  
Ortsbeiratsmitglied Mario Hamp  
Ortsbeiratsmitglied & Schriftführer Andreas Lang  
Ortsbeiratsmitglied Ilona Wiegand

#### Gäste:

Frau Claudia Ulrich, 1. Stadträtin Stadt Homberg  
Herr Holger Iber, Bauamt Stadt Homberg  
Herr Erwin Haas, Verwaltung Stadt Homberg  
-26- Bürger\*innen

### **Sitzungsverlauf**

#### **1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Ortsvorsteher Ralf Listner eröffnete die 9. Sitzung der Leg. Periode 2021/2026, begrüßte die Gäste, Frau C. Ulrich, 1. Stadträtin, die Herren H. Iber (Bauamt) und E. Haas (Verwaltung), 26 Bürger\*innen, sowie seine Ortsbeiratsmitglieder. Die Einladung erfolgte fristgerecht und ordnungsgemäß. Anschließend stellte er die Beschlussfähigkeit des Ortsbeirates mit allen sieben anwesenden Mitgliedern fest. Einwände, Ergänzungen oder Anträge zur Änderung zur Tagesordnung gab es nach seiner Abfrage.

Herr E. Haas schlug vor, den von ihm zu referierenden Punkt "Information zu Friedhofsangelegenheiten" als Punkt 2. in die TO aufzunehmen und diese entsprechend zu ändern. Dazu gab es keine Einwände und die TO wurde dementsprechend angepasst (2.-6. > 3.-7.).

## 2. Information zu Friedhofsangelegenheiten

In jüngster Vergangenheit wurden alle Homberger Bürger, deren Nutzungsrechte für Grabstätten ausgelaufen war, angeschrieben. Dies sorgte, wohl nicht nur im Ortsteil Mühlhausen, für etwas "Unruhe" in der Bürgerschaft Homberg, da das weitere Nutzungsrecht kostenpflichtig ist.

Bisher war es nach dem Ablauf des erstmalig vereinbarten vertraglichen Nutzungsrechts in Homberg und den dazugehörigen Ortsteilen so gehalten, das das weitere Nutzungsrecht stillschweigend ohne Berechnung von Gebühren unter Wahrung der Verkehrssicherheit und einer ordentlichen Pflege der Grabstätte kostenfrei blieb und somit geduldet wurde, aber so nach den verschiedensten Verordnungen nicht rechtmäßig war bzw. ein Gebühreneinzug rechtmäßig gewesen wäre.

H. führte viele Recherchen aufgrund unzähliger Bürgernachfragen, auch für Mühlhausen, durch, welche für unseren Ort bis in das Jahr 1954 reichten. Im Jahr 1974 wurde zum 01.09. der Übergabevertrag von kirchlicher (Kirchspiel Berge) zur kommunalen Verwaltung (Stadt Homberg) geschlossen und unterzeichnet, somit galt seitdem das Satzungsrecht der Stadt.

Diesem ging schon der Grenzänderungsvertrag aus dem Jahr 1972 zum 01.01. des Jahres voraus, welcher die Eingemeindung von Mühlhausen zur Stadt Homberg besiegelte, wiederholt inkl. der Übernahme der damals gültigen Friedhofsatzung.

Ein archiviertes Mitteilungsblatt aus dem Jahr 1968 bekundet jedoch bereits zu sämtlichen vorab erwähnten Verträgen und Satzungen, das Mühlhausen für viele ein Vorreiter des heute gültigen Satzungsrecht war und den Bürgern schon damals, gegenüber vielen anderen, ein Nutzungsrecht von 30 Jahren einräumte. Dieses Mitteilungsblatt setzte die bis dahin erstmalig gültige Verordnung aus dem Jahr 1954, unterzeichnet vom damaligen Bürgermeister Keller, außer Kraft, abermals mit Übernahme der zu diesem Zeitpunkt gültigen Friedhofsatzung.

Viele unvollständige Unterlagen so H., die unterschiedlichsten Satzungen verschiedenster Ortsteile, sowie Kenntnisstände einzelner Bürger ließen auch in Mühlhausen eine "Sonderstellung" (z.B. in Verbindung mit dem Grenzänderungsvertrag) vermuten, so dachte man. Das Nutzungsrecht bedeutet aber seit jeher, dass es sich mit allen Änderungen von Verträgen und Verordnungen hierbei nicht um Eigentum handelt, sondern um ein gebührenpflichtiges Nutzungsrecht, auch nach Ablauf einer 30 jährigen Frist, welches damals wie heute kostenpflichtig ist, in der Vergangenheit nur nicht eingefordert bzw. nicht berechnet wurde. Der Platz- und auch Raumbedarf wurde dabei ebenfalls nie berechnet/betrachtet, was aus Sicht der Stadt aufgrund der Größe der einzelnen Friedhofsstätten in der Vergangenheit nicht erforderlich schien.

Des Weiteren galt seit jeher, dass Nachbestattungen innerhalb einer Grabstätte von mehreren Generation automatisch zur Folge hat, dass die zum Zeitpunkt der Umsetzung der jüngsten Bestattung gültige Verordnung/Satzung automatisch in Kraft trat, was immer geduldet, aber gebührenpflichtig auch hier wiederholt nie umgesetzt wurde.

Zu sämtlichen vorhandenen Unterlagen, welche die Stadt Homberg inne hat, sind lt. H. in Mühlhausen alle Gräber nach jüngstem Satzungsrecht zu betrachten. Davon sei nur eine einzige Grabstätte (Fam. Kramer) ausgenommen.

Gebühren berechnende Einrichtungen, wie unter anderem der Landesrechnungshof machen auch vor der Stadt Homberg nicht halt. Die Verwaltung und der Betrieb der Friedhofsangelegenheiten wird überwacht, bedeutet hier speziell der Kostendeckungsgrad (mindestens null auf null). Daher resultiert auch die Mitteilung an die Bürger, deren Nutzungsrecht abgelaufen ist. In naher Zukunft soll es eine neue Friedhofsatzung geben, in welcher das Nutzungsrecht, die Verkehrssicherheit, die Pflege und u.a. alle Regelungen nach Ablauf des Nutzungsrechts getroffen werden sollen (z.B. Verbleib des Grabsteins (Entsorgung, Verbleib auf dem Friedhof, Privatablage)).

Wichtig ist vor allem noch zu erwähnen, dass die Neugestaltung der Friedhofsatzung nicht gebührenorientiert, sondern primär mit dem Fokus auf die Ausgestaltung, jeweils individuell, für die Friedhöfe sein soll.

Nachfragen zur Ausführung von H. blieben aus.

### **3. Verkehrsführung zwischen Kirschenberg und Eisenberg**

H. Iber erklärt den Sitzungsanwesenden den gewollten Nutzungsgrad des Schotterweges zwischen Eisenberg und Kirschenberg. Dieser sei allein für die Beweglichkeit der Baufahrzeuge, aufgrund der ursprünglichen Beschaffenheit des Geländes geschuldet, während der vergangenen Bauphase dort die Umsetzung sämtlicher Versorgungsleitungen mit schwerem Gerät (Baggerfahrzeuge, Lkw) gewährleisten zu können.

Anwohner des Kirschenbergs stellen aktuell die Nutzung dieses Weges infrage, da dort aufgrund Beschwerden der Anwohner des Kirschenbergs ein Durchfahrverbot, aufgestellt durch das Ordnungsamt der Stadt Homberg, erwirkt wurde, aber im überschwänglichen Maß missachtet wird. Zusätzlich in Verbindung mit der Missachtung der Einhaltung der dort gültigen Geschwindigkeitsvorgabe.

Eine Mitteilung über die Aufstellung des Durchfahrverbots gab es gegenüber der Stadt Homberg an den Ortsbeirat Mühlhausen, leider, nicht.

Bürgerliche Änderungen dieses Durchfahrverbots (Verdrehung der Schilder, Abhängung der Schilder, Entfernen der Schilder) sind wohl gem. Mundpropaganda an der Tagesordnung. Der OB entzieht sich diesbezüglich jeder Verantwortung, noch der Überwachungspflicht, da dies von übergeordneter Stelle angeordnet und umgesetzt wurde.

I. ergänzt das dies kein offizieller Weg sei, dies auch nicht werden soll und die zukünftige Gestaltung gem. Bebauungsplan umgesetzt werden soll (Zugang über Fußweg zum Wendehammer im Kirschenberg). Finale Gestaltungen seien bisher offen (Poller; Verbreiterung von 2,5 m auf 3 m für evtl. Rettungsfahrzeuge, etc.).

In Aussicht wird seitens I. der geplante Ausbaupunkt (Juni - Dezember 2024) des Kirschenbergs gestellt, inkl. verschiedenster Ausbauphasen mit der Bitte, ergo zum OV L., dass es ungeplant, aber dennoch ggf. zeitweise zu Situationen kommen könnte, wo alle Mühlhäuser Bürger dazu aufgerufen sind, die Phase möglicher Einschränkungen gemeinsam in Kauf zu nehmen.

In Anbetracht das wir in Mühlhausen in naher Zukunft neben neuen Versorgungsleitungen auch ein ordentliches Straßennetz genießen und nutzen können, rufen alle Verantwortlichen dazu auf, die Zeit bis dahin gemeinschaftlich und auch unter diversen Einschränkungen zu akzeptieren und auch zu respektieren.

#### **4. Feldweg im Neubaugebiet**

Der "ehemalige" Feldweg wurde bis zur Erweiterung des Neubaugebiets durch Anwohner gepflegt. Dieser ist aktuell nicht nutzbar bzw. der Natur zurück verfallen, da keine Pflege stattfindet. Die Bürgerschaft kommuniziert in der Sitzung, dass der bisherige Zustand inkl. Nutzung wieder wünschenswert sei.

#### **5. Massiver Waschbärbestand im Bereich des Oberdorfes**

Im Bereich des Oberdorfes generiert sich aus dem Leerstand eines Objekts vermutlich ein flächendeckendes Problem in Bezug auf die Ausweitung durch den Bestand von Waschbären, geschuldet der Vermehrung des Tieres innerhalb des Objekts. Da aktuell Schonzeit für dieses Tier gilt, konnte aktuell keine Verbesserung der Situation über den Jagdpächter erwirkt werden.

#### **6. Termine**

Keine.

#### **7. Verschiedenes**

- a) Die Steele für den Friedhof befindet sich bereits vor Ort (siehe auch Top 4 Niederschrift der 6. Sitzung). Die Bohrung ist erfolgt, ebenso jüngst der fehlende Schnitt zur Begradigung für das erforderliche Fundament. Das Fundament ist erstellt, die Setzung der Steele soll dann durch die Fa. Fröde erfolgen, wenn es die Witterung zulässt (Befahrbarkeit).
- b) OV L. wirbt für die Europawahlen am 09.06.2024.
- c) Die Verbindung Fußweg Dorfbrunnen - Amselweg ist verwaltungstechnisch (einzelne Veränderungen in Bezug auf Grundstücksveränderungen / -anpassungen inkl. Grundbucheinträge) abgeschlossen und soll durch die Technischen Betriebe gem. der Neuerungen angepasst und hergestellt werden.
- d) Die "Parksituation" dauerhaftes Parken innerhalb des Ortes soll über den OB an die Verwaltung der Stadt Homberg herangetragen und ggf. überprüft werden.

- e) Das Ehrenmal am Friedhof ist naturell zugewachsen und soll durch den OB durch einen internen Termin ertüchtigt werden. Ggf. würde dazu eine Information für evtl. Unterstützungsleistungen an verschiedene Gremien kommuniziert werden.
- f) Hundekot in Privatgärten scheint wieder an der Tagesordnung. Die Stadt Homberg wird gebeten, das Procedere in Verbindung mit der Haltung von Tieren zu veröffentlichen.
- g) Die Fa. Goetel glänzt seit Verkündigung zum Ausbau des Glasfasernetzes und den damit verbundenen Vertragsabschlüssen mit Abwesenheit. Hier bittet der OB um eine offene Kommunikation zur Bürgerschaft über den aktuellen Stand der Umsetzung/Ausbauphase.

OV R. Listner bedankte sich bei allen Anwesenden für deren Erscheinen und ihr Interesse am Ortsgeschehen. Vor allem richtet er aber einen Appell an alle Bürger zur Situation der Straßenerneuerung im Ortskern und des Kirschenbergs, sowie der ordnungswidrigen Nutzung der Verbindung Kirschenberg - Eisenberg und bittet um Besonnenheit. Vor allem aber um ein offenes friedliches Wort unter den Bürgern, sofern dies nötig erscheint. Er schloss die Sitzung um 21:08 Uhr.

Ralf Listner  
Ortsvorsteher

Andreas Lang  
Ortsbeiratsmitglied &  
Schriftführer